

Ein Polizeichef im Kreuzverhör

Erwin Sperisen weist vor Gericht jegliche Verantwortung am Tod eines Häftlings von sich

Erwin Sperisen beteuert vor Gericht in Genf, er sei unschuldig am Tod eines Häftlings, der durch einen Schuss von einem seiner Polizisten umgekommen ist. Der Ex-Polizeichef Guatemalas ist wegen Mordes angeklagt.

aku. Genf • Wie ist es möglich, dass ein flüchtiger Häftling bei seiner Wiederhaftung durch einen Kopfschuss von einem Polizisten getötet wird, ohne dass der oberste Chef der Polizei eine Untersuchung eröffnet? Wie kann es sein, dass sich derselbe Polizeichef nicht einmal dafür interessiert, welcher seiner Männer den Abzug gedrückt hat?

Wir befinden uns in einem Gerichtssaal in der Genfer Altstadt; untersucht wird die Tötung eines Guatemalteken vor neun Jahren, genauer gesagt am 3. November 2005 ausserhalb von Guatemala-Stadt. Auf der Anklagebank sitzt der damalige Polizeichef des mittelamerikanischen Landes, Erwin Sperisen. Der schweizerisch-guatemaltekische Doppelbürger hat rotblonde Haare, trägt einen Vollbart und ist von kor-

pulenter Statur. Er wird vom Genfer Staatsanwalt Yves Bertossa beschuldigt, die Hinrichtung des flüchtigen Häftlings geplant und befohlen und sich damit des Mordes schuldig gemacht zu haben. Ausser der mutmasslichen Hinrichtung vom 3. November 2005 werden dem Angeklagten neun weitere Morde zur Last gelegt, die er entweder befohlen oder in einem Fall selbst ausgeführt haben soll.

Sperisen beteuert vor Gericht, nichts von einem «Plan B» gewusst zu haben, der gemäss Anklage die gezielte Tötung des flüchtigen Häftlings vorsah. Man habe ihn am Nachmittag des 3. Novembers informiert, dass der gesuchte Sträfling gefasst worden und dabei umgekommen sei. Auf die Frage der Richterin, ob er den Vorgang habe untersuchen lassen, sagt Sperisen: «Nein, dafür ist die Staatsanwaltschaft zuständig.» Er könne sich aber nicht erinnern, ob eine Untersuchung gemacht worden sei. Ob er sich denn danach erkundigt habe, welcher Polizist geschossen habe, fragt Bertossa. «Nein», antwortet Sperisen. Der Genfer Staatsanwalt weist den Angeklagten darauf hin, dass es einen Widerspruch gebe zwischen diesem

Desinteresse und seiner Aussage, er sei als Polizeichef gegen Korruption und Gesetzlosigkeit innerhalb des Polizeikorps vorgegangen. Antwort des Angeklagten: «Es gab so viele Probleme, um die ich mich kümmern musste.»

Im offiziellen Rapport über die Ergreifung des Häftlings ist von Widerstand des Mannes die Rede. In einer Filmaufnahme, die den Häftling kurz vor seinem Tod zeigen soll, sieht man diesen jedoch mit nacktem Oberkörper, barfuss und mit zusammengebundenen Händen. Die offiziellen Polizeifotos, die nach dem Tod des Häftlings gemacht wurden, zeigen den Mann mit Schuhen und einer Schusswaffe zwischen den Beinen. Gemäss Staatsanwalt wurden diese Bilder nach der Tötung nachgestellt.

Kann es sein, dass ein Polizeichef von seinen eigenen Leuten hinters Licht geführt wurde? Ja, sagt die Verteidigung. Sperisen habe erst durch die Genfer Strafuntersuchung von der Sache mit dem angeblichen «Plan B» erfahren. Der Staatsanwalt ist im Gegenteil überzeugt davon, dass Sperisen von A bis Z über den Plan informiert und einer der Drahtzieher gewesen war. Das Urteil wird Anfang Juni erwartet.